

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 8-4.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Belegpreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 M., 50 Pf., mit Botenlohn 2 M.
Anzeigen: die Kleinzettel über deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Hofmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Woffe, Haagen & Wegler, G. L. Dauter,
J. W. Kramm, Berlin, Verh. Schmidt, Max G. Götting,
Eberfeld, B. Thienes, Greifswald, G. Müller, Halle a. S.,
Jul. Bard & Co. Hamburg, Joh. Knoch, A. Steiner,
William Wittens, in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.,
Geim. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Bur Abänderung der Konkurs- Ordnung.

Während die Motive zu dem von den ver-
bündeten Regierungen dem Reichstag vorgelegten
Gesetzentwurf betr. Abänderung der Konkurs-
Ordnung und dem dazu gehörigen Einführungs-
gesetz ausdrücklich anerkannt, daß die Konkurs-
Ordnung vom 10. Februar 1877 sich im Allge-
meinen bewährt habe und es nur darauf an-
komme, sie mit den Bestimmungen des Bürger-
lichen Gesetzbuchs in Einklang zu bringen, ging
bekanntlich eine Reihe von Anträgen der Abgg.
Mittel und Genossen daraus hinaus, eine ma-
terielle Aenderung der Konkurs-Ordnung namentlich
bezuglich der Vermögensverwaltung und be-
sonniger Konkurs herbeizuführen. Die von der
Reichsversammlung der Vorberatung der Regie-
rungsvorlage beauftragte Kommission hat gleich-
zeitig die Anträge Mittel und Gen. beraten. Aus
ihrem jetzt dem Reichstag zugestellten um-
fangreichen Bericht erhellt, daß die Kommission
nach eingehender Erörterung sich fast durch-
gängig für die Auffassung der verbündeten Regie-
rungen angeschlossen hat.

Zu den vereinzelten Abweichungen davon
zählen in erster Linie die Bestimmungen über
den Vermögensvergleich, die der Novelle eingefügt
worden sind. Hier ist eine Erleichterung be-
schlossen worden, welche im Wesentlichen der
Tendenz der Anträge Mittel und Genossen ent-
spricht und nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf
das kaufmännische Leben bleiben dürfte. Nach
dem geltenden Recht muß ein Vermögensvergleich,
selbst wenn er mit einer unangenehmen Stim-
menmehrheit der Gläubiger gutgeheißen worden
ist, vom Richter verworfen werden, wenn die
formalen Vorschriften verletzt sind oder ein Fall
von Unzulässigkeit vorliegt; er kann verworfen
werden, wenn er durch Begünstigung einzelner
Gläubiger oder sonst in unzulässiger Weise zu
Stande gekommen ist, oder wenn er dem gemein-
samen Interesse der Konkursgläubiger wider-
spricht. Die Kommission hat folgenden Zusatz
beschlossen:

„Der Vergleich ist zu verwerfen, wenn er
den Gläubigern nicht mindestens den fünften
Theil ihrer Forderungen gewährt und dieses Ge-
recht auf ein unredliches Verhalten des Ge-
meinschuldners, insbesondere darauf zurückzu-
zuführen ist, daß der Gemeinschuldner durch ein
solches Verhalten die Eröffnung des Konkurs-
verfahrens verzögert hat. Der Vergleich kann
verworfen werden, wenn das gleiche Ergebnis
auf ein leichtfertiges Verhalten des Gemein-
schuldners zurückzuführen ist.“

Damit ist sowohl dem durch die Mehrzahl
der Handelskammern ausgesprochenen Verlangen
des Handelsstandes nach einer Erleichterung der
unrealen Vermögensvergleiche entsprochen, als dem
unrechtmäßigen Beweise genügt, daß sich
dagegen aufheben, daß bei unredlichem und
leichtfertigen Verhalten Vermögensvergleiche mit
minimaler Verbindungsquoten zu Stande
kommen, ohne rechtlich angefochten werden zu
können. Es steht zu erwarten, daß der
von der Kommission mit allen gegen eine
Stimme gefasste Beschluß die Billigung des
Plenums erhält.

Spanien — Amerika.

Trotz der Gewährung des Waffenstillstandes
an die Kubaner und trotz des Bemühens der
Vereinigte Staaten für eine friedliche Be-
ilegung des spanisch-amerikanischen Zwistes Zeit
zu gewinnen, ist der allgemeine Eindruck, den die
Lage macht, nicht wesentlich günstiger geworden.
Der Waffenstillstand ist auf Kuba allerdings
proklamiert; das amtliche Blatt in Havanna
veröffentlichte gestern eine Proklamation, in
welcher es heißt: „In Folge der Schritte des
Papstes und der Mächte ordnete die spanische
Regierung die Einstellung der Feindseligkeiten
an. Letztere werden deshalb an dem Tage nach
der Ankunft der Proklamation in jedem der
betroffenen Orte aufhören. Die Einzelheiten
für die Ausführung der Einstellung und für die
Dauer der letzteren werden durch besondere
Instruktionen an die Generale bestimmt werden.“
Aber es liegt bisher kein Anzeichen vor, daß die
Aufständischen ebenfalls Frieden halten werden
— im Gegenteil; sie bekämpfen die Mächte, erst
recht weiter zu kämpfen, weil sie glauben, daß
Spanien nur während der Abwesenheit Kuba
haben möchte, um seine Küstungen weiter fort-
zuführen. Was Amerika betrifft, so sind die Ver-
richte der Kommissionen des Repräsentantenhauses
des Senats an die Kongresssammelung für
morgen angekindigt. Wie sie aber ausfallen
werden, ist völlig ungewiß; das „Bureau
Neuter“ meldet zwar das Folgende: „Die Kom-
missionen für das Auswärtige in beiden
Kammern des Kongresses sind noch zu keinem
Beschluß gekommen. Viele Mitglieder der
Kommission des Repräsentantenhauses, welche
bis jetzt unumwunden für die Unabhängigkeit
Kubas und eine Intervention von Seiten
Amerikas gewesen waren, sollen ihre Ansicht voll-
kommen gewechselt haben.“ Ob dies aber zu-
trifft, ist sehr fraglich, denn es scheint, daß in
dem Konj. See einer der schärfsten Gegner
nach Amerika gekommen, der seine Lebens-
aufgabe in dem Kriege gegen Spanien findet.
Der Situationsbericht, den der „Newport
Herald“ aus Washington erhielt, scheint deshalb,
trotz der sonstigen Ungewissheit des Blattes,
wahrscheinlicher, als die Mitteilungen des
„Bureau Neuter“. „Newport Herald“ meldet,
daß die Mehrheit der Kommission des Senats sei
für einen Beschlagnahme, durch welchen dem
Präsidenten die verlangte Vollmacht erteilt
werde. Das Blatt meldet weiter, daß der
Präsident, falls er ermächtigt werde, die Armee
und Marine einzugreifen und allein zum Zwecke der
Herstellung des Friedens auf Kuba zu ver-
wenden, beabsichtigt, Spanien davon in Kenntnis
zu setzen, daß seine Pflicht ihm gebiete, den
Willen des Kongresses auszuführen, und daß
er dies sofort tun werde, falls nicht Spanien
sich von Kuba zurückziehe. — Immer also der-
selbe Refrain: Amerika verlangt die Aufgabe
Kubas durch Spanien, was darin willigen
wird. In dieser Hinsicht müßten, wie es scheint,
alle Versöhnungsversuche scheitern!

Der „Observatore Romano“ veröffentlicht die
auf das Vorgehen des Papstes in der kubanischen
Frage bezüglichen Schriftstücke. Derselben geht

eine Note voraus, welche besagt, der Papst, die
unmittelbare Gefahr eines Krieges zwischen Span-
ien und den Vereinigten Staaten vor Augen
sehend, habe voll tiefster Bekümmerniß allen
Nachdruck auf sein Vorgehen verwandt, damit die
Hindernisse aus dem Wege geräumt und vermie-
den würden. Der wesentliche Inhalt der Schrift-
stücke selbst ist folgender: Zunächst eine Note des
spanischen Ministers des Auswärtigen Gullon an
den Vizekonsul Merz del Val vom 9. d. M.,
dem Staatssekretär Kardinal Rampolla zur Mit-
theilung an den Papst zu senden, daß die spani-
sche Regierung in Folge der dringenden, wieder-
holten, von Edelmut eingeleiteten Bitten des
Papstes dem Marqués Blanco zu befehlen be-
schlossen habe, unverzüglich die Einstellung der
Feindseligkeiten zu bewilligen. Die Zeitdauer
dieser Einstellung würde überlassen sein, eine Zeit-
dauer, welche hinreichend sei, um den Frieden
vorzubereiten und sein Zustandekommen zu er-
leichtern. Die Note fährt dann fort: Während
ich das Vergnügen habe, somit die Wünsche des
hochwürdigen päpstlichen Legaten zu erfüllen,
ist es mir angenehm, Ihnen mitzuteilen,
daß die Vizekonsul Merz del Val sechs Großmächte bei
ihrem heute Vormittag stattgefundenem gemeinsamen
Besuch sich in Uebereinstimmung befinden in
ihren Wünschen mit den Wünschen des Papstes,
den wir bei dieser Gelegenheit an unsere frühere De-
peche erinnern in der Zukunft, er werde mit
Sorgfalt darüber wachen, daß unsere gerechte
Gegenforderung erfüllt und das Prestige dieser
katholischen Nation keinen Abbruch erleiden
werde. Die Depesche, auf welche das Blatt
hier Bezug nimmt, wird von demselben nicht ver-
öffentlicht.

Als drittes Schriftstück veröffentlicht der
„Observatore Romano“ eine Depesche des Kardinal-
Staatssekretärs Rampolla an den Nuntius in
Madrid. In dieser Depesche beauftragt Rampolla
den Nuntius, der spanischen Regierung die Ver-
einfachung des Papstes über die sofortige Ein-
stellung der Feindseligkeiten auszusprechen, die
der Papst in Uebereinstimmung mit den Wünschen
der Mächte für sehr geeignet halte, den Schrecken
des Krieges ein Ende zu setzen und die
Pazifikation der Insel zu erleichtern. Die
Depesche schließt: „Danken Sie im Namen des
Papstes der spanischen Regierung und geben Sie
ihre Versicherung, daß der Papst nicht unter-
lassen wird, geeigneten Falls seinen Einfluß
dazu geltend zu machen, daß die legitimen
Wünsche der spanischen Regierung erfüllt werden
und daß das Ansehen des edlen, katholischen,
spanischen Volkes nicht geschädigt werden.“
Ferner veröffentlicht der „Observatore Romano“
eine warme Glückwunschsdepesche des Kaisers von
Oesterreich an den Papst wegen der glücklichen
Wirkung seiner Intervention. „Ich wage zu
hoffen“, heißt es in der Depesche, „daß mit
Ihnen die Mächte die Interessen der Menschheit
und des Friedens gewahrt bleiben.“

Anschließend an diese amtlichen Schriftstücke
veröffentlicht der „Observatore Romano“ folgende
Depesche aus Washington von gestern Abend:
„Die Einstellung der Feindseligkeiten macht einen
ausgezeichneten Eindruck; ich zweifle nicht, daß
der Frieden aufrecht erhalten wird. Es wird im
Kongress kriegerische Reden geben, die aber ohne
Wirkung sein werden. Der Einfluß des Papstes,
welcher die Einstellung der Feindseligkeiten er-
langt hat, wird von dem amerikanischen Volke
wohl anerkannt und dankbar aufgenommen.“
Das Blatt giebt nicht an, aus welcher Quelle
diese Depesche stammt.

Aus dem Reich.

Dem Kaiser und der Kaiserin bekommt
der Aufenthalt in Homburg ausgezeichnet. Es
werden täglich Ausflüge in die Umgebung gemacht.
Am Freitag Nachmittag war ein Picnic im
Walde veranstaltet. Der höchste Punkt der Um-
gebung, der Feldberg, wurde besucht. Am zweiten
Feiertag wurde der alte Berlin nach Homburg
befehlshaber Professor Emil Köppler empfangen, der
auch mit einer Einladung zur Mittagstafel
beehrt wurde. Nachmittags wurde, wie der
„Konfessionär“ erzählt, ein Ausflug nach der
Saalburg gemacht. — Auf seinem Besten
Großjahren bei Raumburg a. S. vollendet heute
einer unserer ältesten Parlamentarier, der vor-
malige Landrath **Jacobi v. Wangelin**, das
90. Lebensjahr. Er gehört zu den wenigen heute
noch Lebenden, die die Anfänge der preussischen
Verfassungs geschichte mitemacht haben. — Am
12. d. M. ist nach kurzen schweren Leiden der
Oberst a. D. **Franz Eduard Wolff**, zuletzt
Kommandeur des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8,
gestorben. — Der bekannte Geologe und Mine-
raloge **Prof. Fridolin v. Sandberger** in
Würzburg ist Montag Abend im Alter von 72
Jahren gestorben. — Nach der im Reichs-
bahnamt aufgestellten Nachweisung sind auf den
deutschen Eisenbahnen, einschließlich Baierns,
im Monat Februar d. J. 138 Betriebsunfälle
vorgekommen, darunter 12 Entgleisungen auf
freier Bahn, 11 Entgleisungen in Stationen und
7 Zusammenstöße in Stationen. Dabei wurden
insgesamt 47 Personen getödtet und 106 verletzt.
Unter den Getödteten befanden sich 4, unter den
Verletzten 14 Reisende. — Dieser Tage wurde
in Rostock im Saale der Herberge „zur Heimath“
unter zahlreicher Beteiligung eine Gedektafel
für den Herzog **Friedrich Wilhelm von
Mecklenburg** enthüllt. Sie trägt unter dem großen
mecklenburgischen Wappenstein die Inschrift: „Zum
Gedächtniß unseres Herzogs Friedrich Wilhelm,
geb. 5. April 1871, gef. in aufopfernder Pflich-
terfüllung im Dienste des Vaterlandes den See-
manntod am 22. September 1897 unter dem
Gebet: Vater nimm unsere Seelen zu dir in den
Himmel und schenke uns einen solchen und ge-
linden Tod.“ Während der Herzog traf ein Tele-
gramm der Großherzogin-Witwe Marie ein
folgenden Inhalts: „Meine Gedanken werden
die wehmüthige Feier begleiten. Gott erfülle
den Wunsch, aus dem diese Stiftung hervor-
gegangen, und segne die Urheber und Weber.
Großherzogin Marie.“ — Der Kultusminister
verlangte die Bestätigung des **Breslauer**

Mädchenschulsystems. — Zwischen der Bürger-
meisterei Mainz einerseits und dem großherzog-
lichen Ministerium sowie der Postverwaltung
andererseits droht ein Streitfall. Das Mi-
nisterium hat verfügt, daß jede private elektrische
Starkstromanlage erst dann in Betrieb genommen
werden dürfe, wenn der Eigentümer die Ein-
willigung der Ober-Postdirektion erhalten habe.
Die Bürgermeisterei Mainz hat auf diese
ministerielle Verfügung geantwortet, daß keine
Gesetzstelle nachweisbar sei, die der Reichspos-
tverwaltung ein derartiges Recht verleihe. Die
Bürgermeisterei müsse es demgemäß ablehnen,
dieser Verfügung des Ministeriums zu entspre-
chen. Außerdem bestimme das Telegraphenge-
setz ausdrücklich, daß Streitigkeiten wegen Ausfüh-
rung elektrischer Anlagen auf dem Rechtswege ent-
schieden werden sollen, womit doch unweifelhaft
gesagt sei, daß politische Anordnungen zu unter-
bleiben haben. — In einer kürzlich in Sonder-
burg abgehaltenen **dänischen politischen Protokoll-
Versammlung** gegen die Schleswig-holsteinische
Erhebungsfest äußerte sich ein Redner folgen-
denmaßen: „Wenn ein Dieb in unser Haus kommt,
und wenn er auch nicht gerade das Beste nimmt,
was wir haben, dann werfen wir ihn hinaus.
Was werden wir thun, wenn er unser Liebste-
sches nimmt, unsere dänische Muttersprache? Dann
werfen wir ihn erst recht hinaus!“ Diese Worte
gaben dem die Versammlung überwachenden
Bürgermeister von Sonderburg, Dr. Petersen,
Veranlassung, die Versammlung aufzulösen.
Gegen diese Auflösung haben nun die Leiter der
Versammlung Beschwerde bei der Regierung in
Schleswig eingelegt, weil die Maßregelung
ungehörig gewesen sei.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Die Verlängerung des Auf-
enthaltes des Prinzen Heinrich in Hongkong ist auf
das Jubiläumtreffen verschiedener Umstände zurück-
zuführen. Die Deckung und die Reparatur der
Kreuzer „Deutschland“ und „Kaiserin Augusta“, die
langwierigen Verhandlungen mit dem
Schnitzplum über das Zeremoniell des Ein-
trages des Prinzen in Peking durch den
Kaiser von China haben die definitive Fest-
setzung des Reiseprogramms verzögert. Als Fest-
setzung wird angenommen, daß die Kreuzer-
division zunächst Mitte April den neuen Vertrags-
hafen Wufong anläuft, von wo aus der Prinz
einen Besuch in Shanghai abstatet. Der Auf-
enthalt in Wufong und Shanghai wird höchstens
zwei Tage dauern. Im letzten Drittel des
April erwartet man die Ankunft des Schiffes
in Kantschau, von dort begibt es sich Anfang
Mai, begleitet von dem Kreuzer „Gormoran“,
nach Taku, wo die Jungfern- und der Wizen-
kong von Peking den Prinzen begrüßen. Von
Taku aus wird die Reise mit der Bahn nach
Peking fortgesetzt. Nach Beendigung der Fest-
lichkeiten in Peking dürfte die Weiterfahrt nach
Schenulpo und Söul zum Besuche des forenari-
schen, von da über Nagasaki und Yokohama
nach Tokio zum Besuche des japanischen Hofes
erfolgen.

Morgen feiert der General der In-
fanterie v. Beszkynski, Chef des Infanterie-
Regiments Markgraf Karl (7. Brandenburgisches)
Nr. 60, die 50jährige Wiederkehr des Tages
seines Eintritts in die Armee. Er wurde
damals, 17 Jahre alt, als Musketier in die
9. Kompanie des 20. Infanterie-Regiments ein-
gestellt. Im August 1888 wurde General-
lieutenant von Beszkynski zum General der
Infanterie und kommandirenden General des
d. Armeekorps ernannt, erst 57½ Jahre
alt. Im Frühjahr 1890 wurde er mit
dem Vorsteher in der Kommission für die neue
Militär-Strafgerichtsordnung beauftragt. In
demselben Jahre diente er noch sein Armeekorps
dem Kaiser bei einem Kaisermandör, das im
Sunderwitz in Verbindung mit der Marine statt-
fand — dem ersten und bisher letzten Besuche
dieser Art — vorzuführen. Als das Mandör-
schloß, befand er sich an derselben Stelle, an der
er sich an der Spitze seiner Kompanie 26 Jahre
vorher den Orden pour le mérite erworben
hatte. Anfang 1891 erbat er seine Verabschie-
dung, worauf er am 2. Februar unter Ernennung
zum Chef des Infanterie-Regiments Mark-
graf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60, in dem
er einst Kompagniechef gewesen, zur Disposition
gestellt wurde.

In Folge des Falles Grinenthal haben
die Verhandlungen zwischen der Reichsdruckerei
einerseits und der Reichsbank und der Reichs-
schuldens-Kommission andererseits darüber be-
standen, ob und welche Aenderungen bei der
Herstellung der Reichsschuldennoten angeordnet
werden sollen.

Die **Verf. Korr.** schreibt: Die Ver-
einigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer
hat am 16. Februar d. J. in einer Resolution
erklärt, daß die Steuerreform in Preußen den
östlichen Landestheilen die gehoffte Erleichterung
im Gebiete der direkten Besteuerung nicht gebracht
habe. Das diesem Beschluß zu Grunde liegende,
kürzlich als besondere Druckschrift erschienene
Referat geht zum Theil von Voraussetzungen
aus, die im wesentlichen Punkten den tatsächlichen
Verhältnissen nicht entsprechen. Nachstehend folgt
eine kurze Darstellung des Sachverhaltes, wobei
vorbehalten bleibt, bei gegebener Veranlassung
auf die Angelegenheit näher einzugehen.

1. Nach der ohne weitere Begründung auf-
gestellten Behauptung des Referats soll in den
allermeisten Fällen im Osten wenigstens das
Einkommen über Gebühr zur Einkommensteuer
herangezogen werden. Man sei dagegen tatsäch-
lich machtlos, weil eine Reklamation erst in
drei oder vier Jahren zur Entscheidung gelange;
wo es sich nicht um sehr große Beträge handle,
zögen die meisten Rentisten es daher vor, zu
schweigen und zu zahlen. Tatsächlich ist gerade
in den östlichen Provinzen von jeher ein besonders
häufiger Gebrauch von den Rechtsmitteln gemacht
worden, und hieran hat sich auch unter der
Herrschaft des neuen Einkommensteuergesetzes
nichts geändert. Beispielsweise haben im Jahre
1895/96 im Regierungsbezirk Königsberg 140,
im Regierungsbezirk Gumbinnen sogar 159 von
je 1000 Rentisten Berufung gegen die Einkom-
mensteuerveranlassung eingelegt, während der
Durchschnitt für die Monarchie nur 92,3 beträgt.
Abgegeben von den verhältnismäßig wenig zahl-
reichen Fällen — durchschnittlich noch nicht 5 v.
O. der sämtlichen Berufungen —, in denen

Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht ein-
gelegt wird, gelangen ferner die Berufungen
regelmäßig noch in denselben Steuerjahre, auf
das sie sich beziehen, zur endgültigen Entscheidung.
Der von Jahr zu Jahr wahrnehmbare erfreuliche
Rückgang der Rechtsmittel, namentlich auch der
Beschwerden, hat darin seinen Grund, daß Feh-
ler bei der Veranlassung mehr und mehr vermie-
den werden und begründete Berufungen gegen
die Veranlassung in der Regel bereits in der
Berufungsinstanz Abhilfe finden; im Jahre
1895/96 beispielsweise sind in den östlichen
Provinzen mehr als 60 v. O. aller Berufungen
berücksichtigt worden.

2. In dem Referat wird die Ansicht vertre-
ten, daß auf dem platten Lande der östlichen
Provinzen durch die gegenwärtigen Einkommen-
steuer eine erhebliche Mehrbelastung bei gleich-
gebliebenem Einkommen gegen früher eingetreten
sei; die Mehrzahl der Einkommensteuer zahlenden
Rentisten auf dem platten Lande zahle jetzt
mehr als früher. Tatsächlich haben auf dem
platten Lande der Provinzen Ostpreußen, West-
preußen, Pommern und Posen die Steuerpflichtigen
mit Einkommen von weniger als 9500 M.,
das sind rund 99 v. O. aller Rentisten, auf den
Kopf des Rentisten berechnet, im Jahre 1897/98
weniger Einkommensteuer gezahlt als vor der
Reform im Jahre 1891/92.

3. Das Referat erhebt den Vorwurf, daß die
Schätzung der Ergänzungssteuer gegenüber
dem fälligen Grundbesitz eine mehr wie fiska-
listische sei, daß insbesondere größere Grund-
besitzer des Ostens, in den allermeisten Fällen
ebenfalls oder noch mehr Prozente ihres Ein-
kommens an Ergänzungssteuer zahlen wie an
Einkommensteuer, und zwar, weil die Ergänz-
ungssteuer ganz ohne Rücksicht auf die sinkende
Rente und den tatsächlichen Werth der Viegen-
schaften geschätzt wird. Nach der amtlichen
Statistik für das Jahr 1897/98 dagegen ergibt
beispielsweise auf dem platten Lande der Provinz
Ostpreußen das deklarirte und zur Einkommen-
steuer veranlagte Reineinkommen aus Grundbesitz
bei den Steuerpflichtigen mit Einkommen über
3000 M. durchschnittlich eine Verzinsung von
mehr als 4½ v. O. des zur Ergänzungssteuer
veranlagten gemeinen Wertes des reinen Grund-
vermögens. Die auf das letztere entfallende
Ergänzungssteuer beträgt für die bezeichneten
Steuerpflichtigen durchschnittlich nur 1½ v. O.
des deklarirten Reineinkommens aus Grundbesitz.

4. Nach der Darstellung des Referats ist im
Osten durch die Ueberweisung der Grund-, Ge-
bäude- und Gewerbesteuer an die kommunalen
Verbände eine Entlastung an direkten Staats-
steuern nicht erfolgt. Tatsächlich betragen in
den vier Provinzen Ostpreußen, Westpreußen,
Pommern und Posen ausschließlich der 7 Stadt-
kreise Königsberg, Danzig, Elbing, Stettin, Stras-
sund, Posen und Bromberg die Gesamtsumme
der erhöhten direkten Staatssteuern im Jahre
1891/92 und 19688000 M., im Jahre 1897/98
dagegen nur rund 11174000 M. Auch wenn
man von der ersteren Summe den auf die ge-
nannten Landestheile entfallenden Anteil an den
Ueberweisungen aus der sog. lex Haene mit
ihrem durchschnittlichen Betrage in Abzug bringt,
ergibt sich, auf den Kopf der Bevölkerung be-
rechnet, ein Rückgang in der Belastung mit
direkter Staatssteuer von 2,42 M. im Jahre
1891/92 auf 1,81 M. im Jahre 1897/98, also
um rund 24 v. O. Diese Zahlen stellen aber
noch nicht die ganze Bedeutung der Steuerreform
dar. Ein Haupterfolg derselben liegt in der
viel größeren, ziffermäßig hier nicht nachweis-
baren Entlastung, die gerade auch auf dem
platten Lande des Ostens der verschuldete Grund-
besitz durch die Ueberhebung der Grund-
und Gebäudesteuer erfahren hat. Daß dem in
einzelnen Fällen eine stärkere Heranziehung der
leistungsfähigeren schuldenfreien Steuerpflichtigen
gegenübersteht, ist zuzugeben und entspricht dem
Zweck der Reform.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. April. Das „A. f. Korresp.“
Bureau“ meldet aus Kanea: Schon zeitig früh
haben sich hier zahlreiche Bewohner von Kanea
auf dem Stadtplatze versammelt, um von den
österreichisch-ungarischen Truppen Abschied zu nehmen.
Um 9 Uhr wurde die österreichisch-ungari-
sche Flagge auf dem Stadtwall eingeholt. Unter
Beteiligung der Truppen der Großmächte wurde
eine internationale Märsch auf dem Quai abge-
halten. Kontradmiral Hinte schritt die Front
der Truppen ab, hielt eine Ansprache und dankte
den fremden Offizieren. Um 3 Uhr erfolgte die
Einholung der österreichisch-ungarischen Flagge in
Suda, sobald die Einschiffung der Truppen auf
dem Lloyd-Dampfer „Aurora“, welches in Begleitung
des österreichisch-ungarischen Torpedoschiffes „Wien“,
mit dem Kontradmiral Hinte an Bord, sowie
des Torpedofahrzeuges „Magnet“ die Heimreise
antrat.

Wie das Agrarblatt „Obor“ mittheilt,
besucht Prinzessin Louise von Koburg mehrere
kroatische Oefen. Die Prinzessin erhielt jüngst
den Befehl, Oesterreich-Ungarn zu verlassen.

Das Künstlerhaus hat ein für die Aus-
stellung eingekauftes Medaillonrelief des zechen-
schen Bildhauers Sedas, den gewesenen Vize-
präsidenten des Parlamentes Kramarz darstellen,
zurückgewiesen, was als Bedanke für die Ab-
kehrung des Lenbach'schen Monumenten-Bildes durch
den Prager Künstlerverein aufgefaßt wurde. Das
Künstlerhaus erklärt, daß eine solche Deutung
unbegreiflich sei; die Zurückweisung erfolgte
mit noch 700 anderen Kunstwerken lediglich aus
künstlerischen Motiven.

Belgien.

Brüssel, 12. April. Nächstens findet in
Bogen ein Familienrath statt betreffend den
Koburgstamm. König Leopold wird neuerdings
vermuthet, die Prinzessin Louise zu veranlassen,
hierzu zu kommen.

Rußland.

Die alle Lehre von den keinen Geschenken
welche die Freundschaft erhalten, wird in Ruß-
land noch immer bezüglich gewisser Stellen, bei
denen man das von jeher gewöhnlich ist, beherzigt.
Wie aus Gethine gemeldet wird, erhielt Fürst
Nikolaus von Montenegro vom Kaiser von Ruß-
land 30 000 Repetir-Gewehre und 30 Millionen
Rubel in Form von Geschenken, was so ziemlich aus-
reicht, sämtliche Leiden der Schwarzen Berge“
mit den neuesten Fortschritten der Waffentechnik
vertrant zu machen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. April. Der Landeshauptmann
von Pommern, Herr Gerhard Koepfner, ist
in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Stettiner National-Obpo-
theke u. Kredit-Gesellschaft. Gestern
Abend fand in Berlin eine Versammlung von
Pfabndriefbesitzern der Gesellschaft zum Zwecke
der Beratung darüber statt, in welcher Weise
die Rechte der Pfabndriefbesitzer am besten zu
wahren wären, und speziell zum Zwecke der
Stellungnahme gegenüber den Vorschlägen, zu
denen die jüngst im landwirtschaftlichen Mini-
sterium abgehaltene Konferenz gekommen war.
In der Versammlung, die von etwa 150 Personen,
theils Pfabndriefbesitzern, theils Vertretern solcher,
besucht war, legte zunächst der Referent Rechts-
anwalt Salomon dar, daß die Vermeidung des
Konkurses der Gesellschaft nicht minder im
Interesse der Pfabndriefbesitzer als in dem
der Genossen gerathen erscheine. Die Abwendung
eines Konkurses könnte Jahrzehnte in Anspruch
nehmen, während welcher Zeit die Pfabndriefe
völlig zinslos sein würden. Die Vorschläge, zu
denen sich die Direktion der Stettiner Gesellschaft
in der Konferenz im landwirtschaftlichen Mini-
sterium verhalten habe, und die bekanntlich im
Wesentlichen auf eine Zinsherabsetzung auf 3½
und 3 Prozent hinausgingen, wären deshalb dann
annehmbar, wenn die Garantie geboten wäre,
daß dieselben nach jeder Richtung hin durchgeführt
und nach ihrer Durchführung die Pfabndriefe
eine unbedingt sichere Unterlage erhielten. Ein
solches Vertrauen könne man indeß der gegen-
wärtigen Verwaltung der Stettiner Gesellschaft
nicht entgegenbringen, es müßte deshalb von den
Pfabndriefbesitzern die Annahme der Vorschläge
von der Bedingung abhängig gemacht werden,
daß der bestehenden Verwaltung eine von den
Pfabndriefbesitzern ernannte Kontrollkommission
beigegeben wird. In der sich an diese Darlegung
anschließenden öffentl. Diskussion erregten
Charakter tragenden Diskussion wurde hervor-
gehoben, daß der Staatskommissar nicht in kor-
rekter Weise bei der Ausübung der Kontrolle
über die Gesellschaft seines Amtes gewaltet habe,
und daß der Staat deshalb regrepplichtig gemacht
werden könne. Von einer Seite wurde sogar
behauptet, die Regierung sei durch den Kommissar
auf das Bedenklische der Geschäftsführung auf-
merksam gemacht worden, habe indeß diesem Um-
welts keine Beachtung geschenkt, vielmehr jenen
Kommissar durch einen anderen ersetzt. Schließlich
einigte man sich zu folgender Resolution: Die
Vorschläge der Direktion sind von den Pfabn-
driefbesitzern als nicht annehmbar zu bezeichnen.
Man müsse auf Gewährung von Zinsent-
schädigungen sowie darauf bestehen, daß
es einer von den Pfabndriefbesitzern erwählten
Kommission gestattet würde, Einsicht in die Ver-
hältnisse der Gesellschaft zu nehmen und ihren
Status zu prüfen. Eine solche Kommission würde
sobald gewährt, und zwar würden in dieselbe
jene Herren mit dem Rechte der Kooptation
belegigt. Die Aufgabe der Kommission wird es
sein, nach der Prüfung des Status der Gesells-
schaft einer neuen Veranlassung der Pfabndrief-
besitzer Bericht zu erstatten.

Zur Erleichterung des Reife-
verkehrs hatte die Eisenbahnverwaltung im
Vorjahre eine Einrichtung treffen lassen, die sich
so vorzüglich bewährt hat, daß sie auch in diesem
Jahre beibehalten werden soll. Sie betrifft die
bequemere Führung der Zugschlagenarten. Diejenigen
Reisenden nämlich, die mit Personenzugkarten
versehen sind und einen Schnellzug benutzen
wollen, oder die auf einer Unterwegs-Station
eines Schnellzuges in eine höhere Wagenklasse
überzuziehen wünschen, können auf allen preussischen
Staatsbahnen die erforderlichen Zuschlagsarten
außer bei den Fabrikanten-Ausgabestellen auch
beim Zugführer des Schnellzuges lösen.

Nach einer Anordnung des preussischen
Eisenbahnministeriums werden fortan die
jenigen durch Privatpersonen verursachten Ge-
schädigungen von Eisenbahntrans-
porten, die zur gerichtlichen Verurtheilung des
Schuldigen geführt haben, im „Amtsblatt“ ver-
öffentlicht werden. Die Dienststellen sollen diese
Fälle dem Bahnaußsichtspersonal bekannt geben,
damit dieses bei sich bietender Gelegenheit dem
Publikum zur Warnung Mittheilung machen
kann. Gleichzeitig soll hierdurch das Personal
in dem Befehle bekräftigt werden, daß ihm bei
Ausübung seiner Rechte und Pflichten gegen
Uebergriffe des Publikums gesetlicher Schutz zu
Theil wird.

Für die Reinigung und Des-
infektion der Personenzüge, sowie
der Warteplätze und Bahnsteige hat der Minister
der öffentlichen Arbeiten jetzt die neuen Vor-
schriften erlassen, welche unter Aufhebung der
früheren Bestimmungen sofort in Kraft treten.
Bezüglich der Wagen und Ausstattungsgegenstände
sind eine zweifache (Haupt- und Zwisch-)
Reinigung, sowie Ort und Zeit derselben genau
vorgeschrieben; die Desinfektion soll sich auf alle
Personen-, Schlaf- und Krankenzüge erstrecken,
sobald diese zum Beförderung von Kranken
benutzt worden sind, ferner auf solche Wagen, in
denen mit ansteckenden Krankheiten befallene Per-
sonen nachweislich befördert worden sind; endlich
sollen bei den bahnmännlichen Untersuchungen alle
Personenzüge und alljährlich einmal sämtliche
Kücher, Matten, Leppiche u. d. d. beinspirtig
werden. Die Desinfektion geschieht mittels Kaalkalk,
Kaalkalklösung, Kreolinlösung oder Wasserstoff-
peroxyd und zwar in den eisenbahnärztlichen Desin-
fektionsanstalten, deren Zahl alsbald vermehrt
werden wird. Bezüglich der Reinigung der Warte-
plätze und Bahnsteige hat der Minister spezielle
Anweisungen ergehen lassen. Ueberall, wo dort
starker Verkehr herrscht, soll täglich aufgewischt
werden; von Zeit zu Zeit sollen die Wände der
Warteplätze oder deren Bekleidungen bis zur Kopf-
höhe abgewaschen oder sonst gereinigt werden.
Bei Neubauten ist darauf Rücksicht zu nehmen,
daß Fußböden und Wände solcher Reinigungen
ohne Nachtheil unterzogen werden können. In
den Warteplätzen, auf Fluren und Treppen sollen
auch Spundnäpfe in ausreichender Zahl aufgestellt
werden. Alle diese Vorschriften, welche nach
Vereinbarung mit dem Reichsgesundheitsamte er-
lassen werden sollen, sollen auch den Verwaltungen
der Privatbahnen zur Einführung empfohlen
werden.

Einen bemerkenswerthen Beitrag
zur Schularztfrage liefert der Berliner
Chirurg Sanitätsrath Dr. Arthur

